

Rundschreiben III/2008

Michael Nau
SteuerberaterJoachim Schlott
SteuerberaterJochen Kampfmann
Steuerberater

Frankfurt, den 29.10.2008

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten!

Hier die Themen, die uns für den Rundbrief für das dritte Quartal des Jahres 2008 wichtig erscheinen:

1. Anforderungen an ein Fahrtenbuch
2. Bei Barzahlung keine Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen
3. GmbH: Unternehmergesellschaft ab 1.11.2008 möglich
4. Eigenheimrentengesetz sog. Wohn-Riester
5. Steuer-Identifikationsnummer kommt
6. Steuerbescheide rechtzeitig prüfen lassen
7. Nochmals: Abgeltungssteuer ab 1.1.2009
8. Internes – Kooperation mit RA Sensburg beendet

1. Anforderungen an ein Fahrtenbuch

In einem aktuellen Urteil des FG Nürnberg wurde über die Anforderungen an ein Fahrtenbuch entschieden. Demnach sind Angaben zur beruflichen Veranlassung, wie „Termin wegen Einrichtung“, „Treffen wg. Werbekonzepts“, „Termin wg. Geräte“ oder „Besichtigung Studio mit Partner“ zu allgemein, unpräzise und austauschbar. Eine Nachprüfung der beruflichen Veranlassung sei dadurch nicht möglich.

Zudem entsprachen der Zustand des Fahrtenbuchs und das Schriftbild nicht dem Wunsch des Finanzgerichts. Nach Ansicht des Finanzgerichts muss ein Fahrtenbuch, das tagtäglich im Fahrzeug verwendet wird gewisse Unordentlichkeiten, wie Eselsohren und verwischte Aufzeichnungen, aufweisen! Ein durchgängig makelloses Schriftbild und ein Heft, das keine Beschädigungen oder Verschmutzungen aufweist sind deshalb nicht ordnungsgemäß, da die Aufzeichnungen nach Auffassung des Finanzgerichts nicht zeitnah geführt wurden.

Gegen das Urteil wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BFH eingelegt.

2. Bei Barzahlung keine Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen

Für die Steuerermäßigung ist entscheidend, dass die Aufwendungen auf das Konto des Dienstleisters überwiesen werden und eine Rechnung vorliegt. Die Überweisung und die Rechnung müssen zwar nicht unmittelbar dem Finanzamt nachgewiesen werden, müssen aber auf Nachfrage vorgelegt werden können.

Unter sog. Hausaltsnahe Dienstleistungen fallen bspw. Gartenarbeiten, Malerarbeiten, Leistungen des Schornsteinfegers, etc. für den privaten Haushalt.

3. GmbH: Unternehmergesellschaft ab 1.11.2008 möglich

Eine GmbH kann künftig mit weniger als 25.000,00 Euro Stammkapital gegründet werden. Das Mindest-Kapital ist auf 1,00 Euro pro Gesellschafter festgelegt. Die Gesellschaft muss als „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG (haftungsbeschränkt)“ firmieren. Sie darf also nicht dem Namen GmbH tragen. Weitere Details erfahren Sie direkt bei uns.

4. Eigenheimrentengesetz sog. Wohn-Riester

Die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge wird durch die Einbeziehung selbst genutzten Wohneigentums attraktiver. Die Leistungen aus Riesterverträgen können zukünftig für den Kauf, den Bau oder die Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnung oder eines Hauses genutzt werden.

Das bedeutet, dass das angesparte Kapital komplett in den Bau oder den Kauf einer Immobilie gesteckt werden kann.

In der Sparphase bleiben die Beiträge "steuerfrei" wogegen die Leistungen in der Auszahlungsphase besteuert werden. Das steuerlich geförderte Kapital wird in einem sogenannten Wohnförderkonto erfasst und jährlich mit 2% verzinst. Somit ist später der verzinste Betrag zu versteuern

5. Steuer-Identifikationsnummer kommt

Jeder Steuerpflichtige soll bis zum 31.12.2008 eine sogenannte Steuer-Identifikationsnummer erhalten, die ihn ein Leben lang begleitet.

Bitte leiten Sie uns diese Nummer weiter, damit wir sie für Ihre Steuererklärung erfassen können.

6. Steuerbescheide rechtzeitig prüfen lassen

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie bitte sämtliche Steuerbescheide nach Erhalt zeitnah an unsere Kanzlei weiterleiten möchten. Nur so können wir die Bescheide auf ihre Richtigkeit prüfen und ggf. innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen.

7. Wichtig: Abgeltungssteuer ab 1.1.2009 – zweites Depot anlegen

Es ist empfehlenswert im Fall von Wertpapiersparplänen oder bei Aktienzukaufen desselben Wertpapiers ein zweites Depot anzulegen. Die Banken informieren ihre Kunden in der Regel über diese Möglichkeit.

Sollten Sie einen Wertpapiersparplan besitzen, fallen alle Zukäufe bis 31.12.2008 noch unter die Altregelung, wonach Veräußerungsgewinne von Wertpapieren nach einjähriger Spekulationsfrist steuerfrei sind. Gewinne aus Zukäufen, die ab dem 1.1.2009 getätigt werden unterliegen der Abgeltungssteuer.

Der Fiskus wendet bei Teilverkäufen von Wertpapieren das so genannte Fifo-Verfahren (first in first out) an. Sollten Sie kein zweites Depot anlegen, würde im Falle eines teilweisen Verkaufs automatisch, der Bestand, der unter die Altregelung fällt, zuerst verkauft. Wir empfehlen deshalb für alle Zukäufe ab 1.1.2009 ein weiteres Depot bei Ihrer Bank zu eröffnen, um die Wertpapierbestände zu trennen.

Die Abgeltungssteuer tritt ab dem 1.1.2009 in Kraft. Informationen zur Abgeltungssteuer haben Sie bereits in unserem gesonderten Rundbrief erhalten, den Sie auf unserer Website und natürlich bei uns persönlich abrufen können.

8. Internes

Die Kooperation mit Herrn Rechtsanwalt Bernd Sensburg wurde zum 30.9.2008 beendet. In Rechtsfragen stehen uns aber weiterhin kompetente Partner zur Seite.

Aktuelle Informationen und Beiträge sowie diesen und die bisher erschienenen Rundbriefe finden Sie jederzeit auch im Mandantenbereich auf unserer Website

www.nau-steuerberatung.com.

Der Inhalt dieses Rundbriefes dient lediglich zur Information und stellt ausdrücklich keine Beratung dar. Alle Angaben und Informationen sind ohne Gewähr. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernimmt die Nau Steuerberatungssozietät keine Haftung.

Mit freundlichen Grüßen

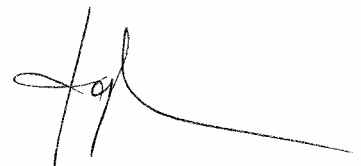
Nau Steuerberatungssozietät



Michael Nau
Steuerberater



Joachim Schlott
Steuerberater



Jochen Kampfmann
Steuerberater